

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 2.

Sonnabend, den 4. Januar.

1890.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstdenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1890.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulfenstein.

Detmold. Die Militärpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamts aus dem Geburtsjahre 1870 und diejenigen aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle anzumelden:

1. die des früheren Amtes Detmold am
Mittwoch, den 15. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube,
2. die des früheren Amtes Lage, Bogtei Lage; am
Donnerstag, den 16. Januar k. J.,
Mittags 12¹/₂ Uhr,
im Schöffensaale zu Lage,
3. die des früheren Amtes Lage, Bogtei Heiden, am
Freitag, den 17. Januar k. J.,
Mittags 12¹/₂ Uhr,
im Schöffensaale in Lage,
4. die des früheren Amtes Horn am
Montag, den 20. Januar k. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Schöffensaale zu Horn.

Die nicht im Amtsbezirk Geborenen haben ihre Geburtsurkunden und die Gestellungspflichtigen aus den Jahren 1868 und 1869 ihre Zusage schein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit liegt die Verpflichtung zur Anmeldung den Eltern, Vormündern, Lehr- oder Brodherren ob.

Detmold, den 27. December 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Schötmar. Die Militärpflichtigen des Verwaltungsamtes Schötmar aus den Geburtsjahre 1870 sowie aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafe zur Stammrolle sich anzumelden:

1. die aus dem Amte Schötmar am
Freitag, den 17. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,
auf der Amtsstube in Schötmar,
 2. die aus dem Amte Derlinghausen am
Sonnabend, den 18. Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,
im Risse'schen Gasthause das.
- Im Falle der Verhinderung oder der Abwesenheit der Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Schötmar, den 31. December 1889.

Fürstlich Lippisches Verwaltungs-Amt.
v. Meien.

Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsamtes und des Fleckens Schwalenberg aus dem Geburtsjahre 1870, sowie ferner aus den Geburtsjahren 1868 und 1869, über deren Dienstpflicht noch keine definitive Entscheidung getroffen ist, haben sich in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafen zur Stammrolle anzumelden:

1. die aus dem Amte Schieder am
Mittwoch, den 22. f. M. Januar,
Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in dem hiesigen Geschäftszimmer des Verwaltungsamts,
2. die aus dem Amte Blomberg
an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr
daselbst,
3. die aus dem Amte und Flecken Schwalenberg am

Donnerstag, den 23. f. M. Januar,
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Amtsstube zu Schwalenberg.

Im Falle der Abwesenheit der Militairpflichtigen sind die Eltern, Vormünder, Lehr- und Dienstherrn zur Anmeldung verpflichtet.

Blomberg, den 31. December 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Brake. Die Militairpflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1870, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

- 1) Die Militairpflichtigen des Amtes Sternberg Barntrop am Mittwoch, den 15. Januar, f. J., Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofe.
- 2) Die Militairpflichtigen des Amtes Barenholz am Freitag, den 17. Januar f. J., Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen.
- 3) Die Militairpflichtigen des Amtes Hohenhausen am Sonnabend, den 18. Januar f. J., Nachmittags 3 Uhr im Wülker'schen Gasthause vor Hohenhausen.
- 4) Die Militairpflichtigen des Amtes Brake am

Dienstag, den 21. Januar f. J., Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube.

Die nicht im Amtsbezirke Geborenen haben ihre Geburts-Urkunden und die den älteren Jahrgängen angehörenden Militairpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Für zeitig abwesende Militairpflichtige haben Eltern, Vormünder etc. die Anmeldung zu besorgen.

Die Aufnahme neuer und Wiederaufnahme bereits vorgelegener Reklamationen um Befreiung vom Militairdienst findet statt:

- 1) Für Militairpflichtige aus dem Amte Sternberg-Barntrop am Freitag, den 7. Februar f. J., Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Linderhofe.
- 2) Für diejenigen aus dem Amte Barenholz am Sonnabend, den 8. Februar f. J., Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen.
- 3) Für diejenigen aus dem Amte Hohenhausen am Dienstag, den 11. Februar f. J., Nachmittags 3 Uhr im Wülker'schen Gasthause vor Hohenhausen.
- 4) Für diejenigen aus dem Amte Brake am Freitag, den 14. Februar f. J., Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtsstube.

Beweisdokumente und frühere Reklamationen, welche letztere zuvor von den betreffenden Vorstehern aufs Neue dahin attestirt sein müssen, ob die Verhältnisse, welche die Reklamation begründen, sich gegen früher geändert haben oder nicht, sind im Termine vorzulegen.

Brake, den 17. December 1889.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

R. Piderit.

Lemo. Im Hypothekenbuche der Bauerschaft Lütte sind die folgenden Ingrossate eingetragen bezüglich welcher die Schuldner behaupten, daß die betreffende Schuld erloschen sei, ohne daß die erforderliche Quittung oder die Originalobligation beschafft werden kann.

1. auf dem Kolonate Nr. 3:

- a. 479 Thlr. 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. = 1439,65 Mk., eingetragen am 8. März 1848 für den blödsinnigen Ernst Rostert aus Lütte,
- b. 50 Thlr. = 150 Mk., eingetragen am

24. April 1866 für Sophie Kolte von Boßheide,
- c. 118 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. = 355,71 Mk., eingetragen am 18. März 1868 für den blödsinnigen Ernst Kostert aus Lütte;
2. auf dem Kolonate Nr. 8:
Schichttheil zu 3063 Thlr. 5 Sgr. = 9189,50 Mk., eingetragen am 20. November 1865 für den Auerben Friedrich Söbbe zu Bentrup;
3. auf dem Kolonate Nr. 9:
2000 Thlr. = 6000 Mk., Darlehn, eingetragen am 27. September 1852 für den Leibzüchter Tappe auf Nr. 5 in Lütte;
4. auf dem Kolonate Nr. 14:
 - a. 100 Thlr. = 300 Mk., Darlehn, eingetragen am 13. October 1830 für den Vollmeier Hagemeister zu Wiembeck, in Folge Cession für die Gellhausen'sche Vormundtschaft,
 - b. 300 Thlr. = 900 Mk., Darlehn, eingetragen am 21. December 1869 für den Kolon Hagemeister, jetzt Leibzüchter Hagemeister auf Nr. 2 zu Wiembeck,
 - c. 400 Thlr. = 1200 Mk., Darlehn, eingetragen am 21. December 1869 für den Leibzüchter Hagemeister auf Nr. 2 zu Wiembeck;
5. auf dem Kolonate Nr. 16:
 - a. 70 Thlr. = 210 Mk., Darlehn, eingetragen am 4. October 1837 für die Kirche zu St. Johann in Lemgo,
 - b. 100 Thlr. = 300 Mk., Darlehn, eingetragen für den Postmeister Heynemann in Lemgo am 23. Mai 1849;
6. auf dem Kolonate Nr. 19:
300 Thlr. = 900 Mk., Darlehn, eingetragen für den Kolon Kostert Nr. 3 in Lütte am 8. März 1861;
7. auf dem Kolonate Nr. 24:
25 Thlr. = 75 Mk., Darlehn, eingetragen am 6. März 1857 für Henriette Klocke von Nr. 9 zu Kluckhof;
8. auf dem Kolonate Nr. 25:
150 Thlr. = 450 Mk., eingetragen am

28. November 1854 für den Bauerrichter Zuhlhage auf Nr. 10 zu Hajebeck.

Auf Grund des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gesetze über den Eigenthumserwerb an Grundstücken n. i. w. und zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882, sowie auf Antrag der Schuldner werden hiermit Alle, welche aus obigen Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Montag, den 14. Juli 1890,

Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angelegten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Zugleich werden alle nicht vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstück in der Bauerschaft Lütte das Eigenthum, ein das Eigenthum beschränkendes oder ein anderes dingliches Recht zustehe, hiermit aufgefordert, diese Rechte behufs Eintragung in das Grundbuch, unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung, sowie unter Beifügung der Beweismittel spätestens in dem oben angelegten Termine hier anzumelden.

Von der Anmeldung sind diejenigen frei, denen eine besondere Benachrichtigung über die geschehene Anerkennung ihres Rechts bereits zugegangen oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 eingetragen ist.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und Eigenthumsrechte oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlußfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der gesetzlichen Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 14. Juli 1890 treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der Bauer-

schaft Lütte im vollen Umfange in Kraft. Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Lemgo, den 25. November 1889.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gutsbesizers Johannes Treichler Nr. 57 zu Reine, welcher sich früher fälschlich Heinrich Schärer nannte, wird, da derselbe heute zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt hat, daß er seine Zahlungen eingestellt habe, mithin zahlungsunfähig sei, auch den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt hat, heute am 20. Dezember 1889 Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Preuß in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 15. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 30. Januar 1890, Vormittags 11¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Januar 1890 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht zu Alverdisen

gez. Huxholl.

Beglaubigt:

Begemann,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind

für den Gemeindebezirk Börsingfeld nach Ablauf der Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdisen, den 20. Dezember 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für den Gemeindebezirk Börsingfeld betr., sind diejenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom 7. Mai d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche angeordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung angedrohten Rechtsnachtheil gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden, aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdisen, den 20. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Huxholl.

Derlinghausen. Zur Publikation der von der weil. Witwe Sophie Wulffhorst, geb. Meiners, in Lemgo am 9. März 1875 hier errichteten und hinterlegten letztwilligen Verfügung ist Termin auf

Freitag, den 10. Januar 1890,

Morgens 9 Uhr,

angesezt, in welchem sich Diejenigen, welche ein Interesse daran haben, einfinden wollen.

Derlinghausen, 30. December 1889.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

Bekanntmachung.

Dem Salzsteuer-Amt I zu Anna-Königsborn im Bezirk des Haupt-Steuer-Amts zu Dortmund ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über das für den Mühlenbesitzer Karl Bremme in Anna eingehende Getreide beigelegt.

Münster, den 17. Dezember 1889.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Steinkopff.